

Theophilus Neuberger.

Lebensbild eines Seelsorgers und Superintendenten aus den
Zeiten des Dreißigjährigen Krieges (1593—1656).

Von

Dr. **Hugo Brunner** in Kassel.

Vorbemerkung. Zur nachstehenden Arbeit wurden folgende
Quellen benutzt:

A. Handschriftliche.

- 1) Copialbuch und allerhand Befehl und Ordnungen [in Kirchensachen] 1542—1664; Königliches Staatsarchiv in Marburg.
- 2) Akten der Hessischen Regierung zu Fulda. Correspondenz mit ... Theoph. Neuberger über die Besetzung der Pfarr- und Schulstellen im Stifte Fulda ... 1632 Dec.—1634 Januar. Ebenfalls im Kgl. Staatsarchiv Marburg.
- 3) Akten des Konsistorialarchivs in Kassel, meist ohne nähere Bezeichnung.
- 4) Das Konventsprotokoll der Klasse Gudensberg, von 1626 anfangend und zugleich als Kopialbuch für ergangene Verordnungen und Erlasse dienend, sowie andere Akten des Pfarrarchivs in Gudensberg.
- 5) Manuscripta Hassiaca der Landesbibliothek in Kassel, fol. 86 u. 117; 8^o 1; sowie die Landauschen Kollektaneen und Exzerpte derselben.

B. Gedruckte.

- 1) Claus, Friedrich: Johannes Crocius. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche und Theologie des 17. Jahrhunderts. Cassel 1858.
- 2) Ebert, Wilhelm: Die Geschichte der evangelischen Kirche in Kurhessen von der Reformation bis auf die neueste Zeit ... Cassel 1860.
- 3) Heppe, Heinrich: Kirchengeschichte beider Hessen. Bd. I u. II. Marburg 1876.

- 4) Hepppe, Heinrich: Die Einführung der Verbesserungspunkte in Hessen von 1604—1610 und die Entstehung der hessischen Kirchenordnung von 1657. Kassel 1849.
- 5) Ders.: Beiträge zur Geschichte und Statistik des hessischen Schulwesens im 17. Jahrhundert. Kassel 1850. (= Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte. Suppl. IV.)
- 6) Ledderhose, C. W.: Beyträge zur Beschreibung des Kirchenstaats der Hessen-Casselischen Lande. Cassel 1780.
- 7) Münscher, Friedrich: Geschichte von Hessen. Marburg 1894.
- 8) Rommel, Christoph v.: Geschichte von Hessen. Bd. I—X. Marburg u. Kassel (sp. Cassel) 1820—1858.
- 9) Sammlung Fürstlich Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben ... Cassel. Teil I [1767]; II [1770].
- 10) Stöckenius, Joh. Heinrich: Christliches Ehrengedächtniss ... Theophili Neubergers, Consistorialraths ... Cassel 1656.
- 11) Strieder, Friedrich Wilhelm: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte. Bd. X. Göttingen 1795.
- 12) Vilmar, A. Fr. Chr.: Geschichte des Konfessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen. Frankfurt a. M. 1868.
- 13) Ders.: Hessische Chronik. Marburg 1855.

Für die mir bei der nachstehenden Arbeit gütigst gewährte Benutzung des handschriftlichen Materials beehre ich mich, hier meinen herzlichen Dank auszusprechen. Er gilt dem Kgl. Consistorialpräsidenten Herrn v. Altenbockum in Kassel, dem Vorsteher des Kgl. Staatsarchivs in Marburg Herrn Geh. Archivrat Dr. Koennecke und dem Superintendenten a. D. Herrn Martin in Gudensberg. Ganz besonders auch danke ich an dieser Stelle noch meinem verehrten Freund, Herrn Geh. Archivrat Dr. Reimer in Marburg, dafür, dafs er mich auf die von ihm im dortigen Staatsarchiv aufgefundene wichtige Fuldaer Korrespondenz aufmerksam gemacht hat. Die Nachricht kam eben noch zu rechter Zeit.

Der Verfasser.

Erster Teil.

I. Die Lage der Kirche in Hessen ums Jahr 1630.

Die Teilung der hessischen Lande durch Landgraf Philipp den Grofsmütigen hat nicht nur die politische Bedeutung dieses Staatswesens in beklagenswerter Weise herabgedrückt, sie hat auch den Grund zu einer kirchlichen Zerfahrenheit und Zerrissenheit gelegt, die bis auf den heutigen Tag nicht überwunden ist. Wären die von Philipp

geschaffenen Gebietsteile dauernd getrennt geblieben, so wäre in letzterer Hinsicht der Nachteil nicht weiter fühlbar gewesen. In Niederhessen neigte man unter Landgraf Wilhelms IV. verständigem Regiment zu der Zwingli-Bucerschen Heilsauffassung hin. Wogegen in Oberhessen und der Grafschaft Katzenelnbogen den Landesherren die streng-lutherische Lehre mehr zusagte. Und wenn auch unter Wilhelms überragendem Einfluß auf der Generalsynode in Kassel im Jahre 1576 die Konkordienformel für ganz Hessen abgelehnt, wenn durch die Samterklärung der vier Landgrafen vom 8. Januar 1578 dieselbe und mit ihr die Alleingültigkeit der unveränderten Augsburgischen Konfession als mit dem Bekenntnisstand der hessischen Kirche unvereinbar hingestellt wurde¹, so überwog doch in Oberhessen der Einfluß des Marburger Professors Aegidius Hunnius bereits damals und mit der Zeit mehr und mehr derart, daß Landgraf Ludwig und die Universität immer entschiedener für die alleinige Geltung des in der Konkordienformel zum Ausdruck gebrachten lutherischen Lehrbegriffs eintraten. In Darmstadt bekannte sich Landgraf Georg zu demselben Standpunkt.

Es ist deshalb nicht ohne Bedeutung und für die Lage der Kirche in Hessen bemerkenswert, daß schon 1579 am 21. Mai die Geistlichen der niederhessischen Superintendenturbezirke Kassel und Allendorf, und nur diese allein, wiederum zu einer Synode in Kassel zusammentreten und einstimmig das Bergische Konkordienbuch, wenn es nicht geändert werde, ablehnen². Der Synodalabschied, als „consensus doctrinae“ bezeichnet, formuliert den Standpunkt der niederhessischen Kirche bezüglich der Abendmahlslehre in unzweideutiger Weise. „Als aber zu dieser Zeit vornehmlich unter den der Augsburgischen Konfession zugetanen Theologen de personali unione duarum in Christo naturarum, welcher Artikel von etlichen in die Kontroverse de coenâ domini gezogen werden will, ein gefährlicher Streit erregt werden will“, — heißt es daselbst, — „so haben die Superinten-

1) Vgl. Ebert, Gesch. d. ev. Kirche in Kurhessen, S. 148—152.

2) St.-A. Marburg.

dentem den übrigen Pastoribus ihre Ansicht dargelegt, die auch die Billigung aller erfahren, nämlich dafs man die wahre Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes des Herrn Jesu Christi im heiligen Abendmahl allein auf die Worte der Einsetzung: das ist usw. gründen und der sorglichen Disputation von der Allenthalbenheit oder Allgegenwärtigkeit des Leibs des Herrn Jesu Christi, als der heiligen Schrift und den rechtgläubigen Kirchenlehrern zuwider, müfsig gehen und sich der gänzlich ent schlagen solle.“

Dieser Beschlufs, obgleich völlig identisch mit dem ersten der drei später von Landgraf Moritz eingeführten sogenannten Verbesserungspunkte, scheint, als er gefasst wurde, keinen Anstofs erregt zu haben. Erst als Moritz selbst (1592) zur Regierung gelangte, ward sein konservativer Oheim Ludwig in Marburg mit Mißtrauen erfüllt, und um bei der bevorstehenden Teilung seiner Lande, die er, da er ohne Nachkommenschaft war, zur einen Hälfte an die Kasseler, zur andern an die Darmstädter Linie gelangen zu lassen willens war, seine Untertanen in Glaubenssachen sicher zu stellen, errichtete er im Jahre 1595 sein folgenschweres Testament, dem zufolge jeder Versuch, den streng lutherischen Bekenntnisstand in Oberhessen zu ändern, den Verlust des betreffenden Erbanteils zur Folge haben sollte¹. Wie wenig sich Ludwig, als er sein Testament aufsetzte, in der Beurteilung seines Kasseler Neffen geirrt hatte, zeigte sich bald. Denn nur gegen ihn konnte die Spitze der Testamentsbestimmung gerichtet sein. Kaum war der Oheim (im Oktober 1604) aus dem Leben geschieden, als Moritz im Frühjahr und Sommer 1605 daran ging, die sogenannten Verbesserungspunkte in die Kirchenverfassung seines Landes einzuführen und so den Bruch mit den alllutherischen Kirchen des Reiches auch äufserlich zu dokumentieren².

1) Rommel Bd. VI, S. 55 ff. — Abdruck des Testaments ebenda S. 72 ff.

2) Die Punkte sind: 1) Verbot des Streites über die Person Christi, insbesondere Verbot der Lehre von der Allenthalbenheit der Menschheit Christi. 2) Wiedereinführung des 2. Gebots in den Dekalog und demgemäß Entfernung der Bilder aus den Kirchen. 3) Darreichung

Diese Neuerung war unter den mannigfachen Kopfligkeiten und tyrannischen Willkürlichkeiten des Fürsten, der große Gelehrsamkeit nicht mit Staatsklugheit, freie religiöse Auffassung nicht mit religiöser Duldsamkeit verband, diejenige, welche für Hessen-Kassel die nachtheiligsten Folgen gezeitigt hat. Die brutale Gewalt, mit der Moritz in Oberhessen seinen Willen durchzusetzen versuchte, die rücksichtslose Austreibung der die Verbesserungspunkte ablehnenden Professoren und Geistlichen insbesondere konnten der neuen Regierung im Lande keine Sympathien erwecken. Während Niederhessen der reformierten Lehre vollends zugeführt wurde, verblieb Oberhessen beim Luthertum; im Schmalkaldischen und an der Werra mischten sich beide Bekenntnisse. Um aber die Verwirrung noch zu steigern, verharnte auch in Niederhessen der Adel zahlreich bei der abgeänderten Augsburgischen Konfession¹ und suchte natürlich seine Hintersassen heimlich und öffentlich ebenfalls dabei festzuhalten. Wo er, im Besitze des Patronatsrechtes, die Präsentation von Pfarrern reformierten Bekenntnisses ablehnte, mußte seine Haltung zu vielen und unerquicklichen Weitläufigkeiten Anlaß geben.

Dann kam, da die Einführung der Verbesserungspunkte als Verletzung des Testamentes Landgraf Ludwigs angesehen wurde, die Aberkennung der oberhessischen Erbschaft zugunsten Hessen-Darmstadts und die Verurteilung Moritzens zum Ersatz der in 22 Jahren aus dem Lande gezogenen Einkünfte, einer schier unerschwinglichen Summe, bis zu deren Abtrag eine Anzahl niederhessischer Ämter an Darmstadt in Pfandschaft gegeben wurden. Und in diesen verpfändeten Landesteilen natürlich wiederum Stärkung des lutherischen Bekenntnisses, vornehmlich beim Adel; Ver-

des gebrochenen Brotes beim Abendmahl anstatt der Hostien. Vgl. dazu Hepp e, Verbesserungspunkte. Ders., Kirchengesch. II, 1 ff. — Vilmar, Konfessionsstand, S. 168 ff. — Ebert, Gesch. d. ev. Kirche, S. 166 ff., sowie allgemein Rommel VI, 577 ff. Wenn Punkt 2, wie öfter geschieht, in zwei Teile zerlegt wird, ergibt sich eine Vierzahl der Verbesserungspunkte.

1) Klagschriften im Konsist.-Arch. zu Kassel.

treibung der reformierten und Berufung lutherischer Prediger und Agitation von beiden Seiten, so daß man wohl nicht mit Unrecht sagen kann, kein deutsches Territorium sei mit ähnlich zerfahrenen kirchlichen Verhältnissen in den Dreißigjährigen Krieg gegangen wie Hessen-Kassel. Die Vereinsamung des Landes während des Krieges selbst, der entsprechend Fürst und Volk lange Zeit hindurch von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen blieben, und der Sonderkrieg mit Hessen-Darmstadt waren weitere Folgen der Religionspolitik des Landgrafen Moritz.

Schon vor Melancthons Tode, noch mehr nach demselben löste sich die gesamte protestantisch-theologische Wissenschaft in öde und unfruchtbare Wortklauberei auf, darüber man das Amt der eigentlichen Seelsorge mehr und mehr aus den Augen verlor. Da man das Heil der Kirche von Kolloquien und Disputationen erwartete, bildete man auf den hohen Schulen gewandte Disputierkünstler aus, und dieser Hang zur Polemik, der von den Lehrstühlen und Kanzeln verheerend in das gesamte Geistesleben der Nation eindrang, hat nicht wenig dazu beigetragen, in dem jetzt entbrennenden großen Religionskriege das gegenseitige Mißtrauen der streitenden Parteien wach zu erhalten, derart daß kein Friedensvorschlag von der einen Seite gemacht wurde, bei dem die Gegenseite nicht — und vielfach ganz mit Recht — hinter jedem Satz oder Wort einen heimlichen Fallstrick gewittert hätte.

Der nüchterne und kalte Gottesdienst, wie ihn, mehr noch als die lutherische, die reformierte Kirche für richtig hielt, war ebenwohl wenig geeignet, die Herzen zu erwärmen. Da stellte mit einem Male das maßlose Kriegselend an den Geistlichen und den Seelsorger die denkbar höchsten Anforderungen: es galt, ein Martyrium auf sich zu nehmen, bei dem man nicht mehr wie bisher, wenn man um abweichender Meinung willen ins Exil zog, sicher war, irgendwo Anerkennung und Unterkunft zu finden, sondern wo selbstloses Ausharren auf dem angewiesenen Posten, oft in Schmach und Anfeindung von allen Seiten, erste Pflicht war. Wohl haben wir wahrhafte Heldengestalten genug unter ihnen, den zähen Landgeistlichen, die willig alle

Qualen und Drangsale auf sich nahmen, denen sie um des Wortes Gottes willen bei Freund und Feind ausgesetzt waren, und treu bei ihrer Gemeinde ausharrten. Aber wenn ein ganzes Volk durch Krieg und ruheloses Leben entsittlicht wird, so kann der Geistliche allein, zumal der auf dem Lande, sich den Wirkungen solcher Einflüsse auf die Dauer nicht entziehen. Wo hätte vor allem die Jugend, die inmitten der Greuel der Verwüstung aufwuchs und auf den Universitäten eifrig beflissen war, das rohe Treiben der Kriegerleute nachzuahmen, — wo hätte sie mit einem Male die sittliche Kraft hernehmen sollen, die sie zur Erziehung des verwahrlosten Volkes befähigte!

In dieser Zeit hat die Vorsehung der hessischen Kirche einen Mann gegeben, der durchdrungen von der Würde des geistlichen Standes die Aufgabe, die diesem gestellt war, klar und richtig erkannte; der hohes sittliches Bewußtsein und nie ruhenden Pflichteifer mit einem sicheren praktischen Blicke verband, und der allen nebensächlichen Hader und theologischen Zank bei Seite setzte, um in Wort und Schrift auf das eine Ziel der Bildung der Geistlichen zu wirklichen Seelsorgern hinzuwirken. Dieser Mann war Theophilus Neuberger.

II. Lebensgeschichte Neuberger's bis zu seiner Berufung nach Hessen.

Wenn einer der ersten hessischen Theologen der neueren Zeit, wenn Aug. Fr. Chr. Vilmar, trotzdem er Neuberger's dogmatischen Standpunkt durchaus nicht theilte, von ihm sagt¹: „Er war der bedeutendste unter allen Superintendenten, welche Hessen-Kassel gehabt hat. Seine Erbauungsbücher sind noch fast hundert Jahre nach seinem Tode gebraucht worden, und seine Tätigkeit als Superintendent war sehr umfassend und energisch“, — so bedarf der Versuch einer Lebensdarstellung des Mannes wohl keiner Rechtfertigung. Ob ihm in der Geschichte der neueren Theologie eine die Grenzen seiner amtlichen Wirksamkeit

1) Vilmar, Chronik, S. 79.

überschreitende Bedeutung zukommt, wie ich anzunehmen geneigt bin, das zu beurteilen muß ich solchen überlassen, die sachverständiger sind als ich. Im übrigen werde ich mich bestreben, das Lebensbild möglichst getreu und ohne Schönfärberei zu zeichnen. Bei dem Mangel an Nachrichten anderer über ihn ist es freilich heutigen Tages schwer, ein objektives Urteil über ihn zu gewinnen und seinen Vorzügen und Schwächen allseitig gerecht zu werden.

Neuberger war kein Hesse. Er entstammte einem bayrischen Adelsgeschlechte, das vordem den Namen von Neuber^gk führte¹. Wir wissen davon so viel², daß sein Urgroßvater ein vornehmer Hofbeamter des Herzogs von Bayern war, der aus besonderer Liebe zum geistlichen Stande seine beiden Söhne in den Dienst der Kirche treten ließ. Der eine derselben, der in den Kapuzinerorden trat, ging später nach Frankreich. Der andere, Christoph von Neuber^gk, wandte sich der Lehre Luthers zu, verheiratete sich und wurde Pfarrer in Augsburg. Er ist der Großvater unseres Theophilus. Der Vater Martin Neuberger widmete sich gleichfalls dem geistlichen Stande. Er war kurpfälzischer Hofprediger, zuletzt Inspektor zu Alzey in der Unterpfalz. Am 5. Mai 1593 wurde ihm in Jena, vermutlich bei Gelegenheit eines Besuches dortselbst, der Sohn geboren, dem er in der Taufe den Namen Theophilus gab.

Damals folgte der Sohn noch gern dem Stande des Vaters. Von 1610 an studierte Theophilus in Heidelberg die Gottesgelahrtheit und wurde hier von den ihrer Zeit hochberühmten Professoren David Pareus, Quirinus Reuter und Bartholomaeus Coppen der Calvinischen Lehre zugeführt. Bereits schickte er sich an, zum Abschluß seiner Ausbildung eine Reise nach Frankreich, den Niederlanden

1) Ein Siegelabdruck Neuberger's a. d. J. 1630 zeigt (soviel zu erkennen) im Wappen einen fünfstrahligen Stern, desgl. einen ebensolchen als sogen. Kleinod zwischen zwei Büffelhörnern. Ein anderer v. J. 1655 (auf einem Briefverschluss, gleichfalls sehr undeutlich) läßt im Wappen ein aufrechtes Kreuz, desgl. über dem Wappen die Büffelhörner erkennen. Der Stern fehlt diesmal.

2) Stöckenius, Ehrengedächtnis.

und England zu machen, als sein Vater starb. Damit war er genötigt, sich nach Amt und Brot umzusehen, und er erhielt schon bald, auf vorhergegangene Prüfung und Ordination, die Pfarre in Neuburg bei Heidelberg. Hier verheiratete er sich noch im selben Jahre, also erst 21 Jahre alt, mit Magdalene, der Tochter des kurpfälzischen Oberschultheißen Valentin Stotz zu Heppenheim, mit der er 42 Jahre in glücklicher Ehe lebte.

Sein Ruf als guter Kanzelredner breitete sich bald aus; schon 1615 wurde er von der Kurfürstin-Witwe von der Pfalz, die in Kaiserslautern wohnte, als Hofprediger dorthin berufen. Fünf Jahre später, am 12. Juli 1620, ernannte Kurfürst Friedrich V. den erst 27jährigen zu seinem Hofprediger in Heidelberg.

Aber diese beneidete Stellung blieb ihm nicht lange. Der Einfall der Spanier in die Pfalz nötigte den gesamten Hof zur Flucht nach Sachsen. Einige Zeit lebte Neuberger in Groß-Sachsenheim im Wittenberger Land, dann wieder mit der Kurfürstin-Witwe und deren Hofhaltung in der Festung Schorndorf im Württembergischen, bis die ganze Pfalz in den Händen der Feinde war. Nun folgte er seinem Herrn, dem Kurfürsten, in die Verbannung nach Berlin, — ein armer Mann, da all sein Hab und Gut, Hausrat, Bücher und was er sonst sein eigen nannte, eine Beute der Feinde geworden war.

Aber die Männer des 16. und 17. Jahrhunderts sind an raschen Wechsel des Schicksals gewöhnt. In Berlin, wo Kurfürst Johann Sigismund seit 1614 zur reformierten Lehre übergetreten war, hatte Neuberger Gelegenheit, abwechselnd mit den kurbrandenburgischen Hofpredigern öffentlich das Wort Gottes verkündigen zu können. So kam es, daß ihn der Eidam des Landgrafen Moritz von Hessen, der ebenfalls der reformierten Lehre zugetane Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, hörte, der ihn daraufhin im Jahre 1623 als Hofprediger nach Güstrow berief. Im fernen Güstrow nun war es, wo Neuberger zuerst zu einem Gliede des Kasseler Fürstenhauses, zu der Herzogin Elisabeth von Mecklenburg geborenen Landgräfin

von Hessen, der gelehrten Tochter eines hochgelehrten Vaters, in Beziehungen trat, die für sein späteres Leben entscheidend werden sollten.

Elisabeth, lange Zeit hindurch mit schwerer Krankheit heimgesucht, starb am 16. Dezember 1625, erst 28 Jahre alt. Ein schlichtes Denkmal hat Neuberger dieser Frau in der von ihm gehaltenen Leichenpredigt gesetzt, die 1626 in Güstrow im Druck erschien. Einfach und bescheiden erzählt er, wie er als Seelsorger der kranken Fürstin beigestanden und wie er sie besser als alle anderen in ihrer stillen Gröfse kennen lernte. Die treue Fürsorge, die er der Herzogin in ihrem Leiden gewidmet, konnte aber am Hofe zu Kassel um so weniger unbemerkt bleiben, als der Bruder Elisabeths, der nachmalige Landgraf Wilhelm V., bei einem Besuche in Güstrow Neubergers persönliche Bekanntschaft gemacht hatte. Neuberger ahnte damals wohl nicht, wie bald diese Bekanntschaft für sein ferneres Leben von Wert sein sollte. Denn schon zog sich, wie über dem pfälzischen, dem er zuerst gedient, so jetzt über dem Güstrower Hofe das Verhängnis zusammen. Herzog Johann Albrecht, im Jahre 1628 vom Kaiser mit der Reichsacht belegt und seiner Lande für verlustig erklärt, war genötigt worden, flüchtig an fremden Höfen Zuflucht zu suchen. Die Wallensteinschen Horden nahmen das Land für ihren Herrn in Besitz. Und nun mußte auch Neuberger wieder den Wanderstab ergreifen. Eine Anstellung in Danzig schlug er aus und begab sich nach Berlin, um eine günstige Wendung, die ihm die Rückkehr nach Mecklenburg ermöglichte, abzuwarten. Leider schwand diese Hoffnung damit, daß ihn sein landflüchtiger Herr der Dienste entband. Allein schon nach wenigen Monaten, im Oktober 1628, gelangte an ihn die Berufung als Hofprediger nach Kassel, wo er am 30. Oktober nach mancherlei Fährlichkeiten mit Frau und Kindern eintraf, um endlich, soweit es die Umstände zuließen, hier Ruhe zu finden, nicht ahnend, daß auch der neue Herr, der dritte, dem er seine Dienste widmete, Landgraf Wilhelm V. von Hessen-Kassel, in des Reiches Acht sterben würde. Gewiß ein eigentümliches Verhängnis!

III. Die Zeit bis zur Wahl zum Superintendenten.

Mit der Berufung nach Kassel beginnt derjenige Teil der amtlichen Wirksamkeit Neubergers, überhaupt derjenige Abschnitt seines Lebens, der vorzugsweise unser Interesse in Anspruch nimmt.

Neben der Hofpredigerstelle bekleidete er auch noch diejenige des Diakonus oder zweiten Predigers bei der Freieiter oder St. Martinskirche. Von einer autoritativen Stellung kann also zunächst noch keine Rede sein. Aber bei der Gepflogenheit der Regierung, die kirchlichen Angelegenheiten von Wichtigkeit zunächst dem geistlichen Ministerium der Landeshauptstadt, gewissermaßen als einer beschränkten Synode, zur Begutachtung vorzulegen, und bei der hohen Bedeutung der religiösen Fragen für die innere wie äußere Politik jener Zeit überhaupt übte diese Gesamtheit der Prediger der Hauptstadt¹ unter dem Vorsitz des Superintendenten keinen geringen Einfluß aus. Dafs Neuburger in seiner Stellung als Hofprediger noch besonderen Einfluß geltend machen konnte, bedarf keines Beweises.

Einer der ersten Fälle, der seit seinem Eintritt in besagtes geistliches Kolleg diesem zur Begutachtung vorgelegt wurde, betraf sogleich eine Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die Zerfahrenheit der kirchlichen Verhältnisse in Hessen darzulegen². Wie schon erwähnt, hatten eine Anzahl Kasseler Ämter nach dem gegen Landgraf Georg von Darmstadt verlorenen Prozeß jenem als Unterpfand eingeräumt werden müssen. Unter dem Schutze Darmstadts hatten nun die lutherisch gebliebenen adeligen Patronats Herren aus ihren Pfarreien die reformierten Pfarrer entfernt und durch altlutherische ersetzt. Nachdem aber durch den

1) Die Pfarrer und Diakonen der drei alten Kasseler Kirchen, und mehr gab es zu jener Zeit nicht, sind wie in die Bezüge, so überhaupt an die Stelle des alten Chorherrnstiftes zu St. Martin getreten. An ihrer Spitze steht der Dekan dieses Stiftes. Vgl. Hochhuth, Statistik der evangel. Kirche im Regierungsbezirk Cassel, Kassel 1872, S. 18 ff.

2) Konsist.-Arch.

Darmstädter Vergleich von 1627 jene Ämter wieder an Kassel gekommen waren, war es um so mehr vorauszusehen, daß die lutherischen Geistlichen würden weichen müssen, als besagter Vergleich ausdrücklich jede Einmischung Darmstadts in die kirchlichen Verhältnisse Kassels ausschloß, und der hochfahrende Ton der Reformierten ließ jenen keinen Zweifel über ihr Schicksal. Die adeligen Herren riefen die Hülfe sowohl Landgraf Georgs wie des kursächsischen Hofes an, ja sie drohten sogar, daß sie am Kaiserhofe Recht suchen würden. Während Landgraf Georg die Einmischung ablehnte, erreichten sie wenigstens so viel, daß der Dresdener Hof sich wiederholt für sie verwandte. Die Sache wurde dem geistlichen Ministerium in Kassel zur Äußerung überwiesen, das sich die Abstimmung Neubergers zu eigen machte. Wie vorauszusehen, wurden die Beschwerdeführer unter Berufung auf den landesherrlichen Episkopat ab- und ihre Behauptung, daß die übrigen hessischen Prediger der ungeänderten Augsburgischen Konfession nicht angehören wollten, mit Entschiedenheit zurückgewiesen.

Für uns ist das Votum Neubergers um deswillen von besonderer Wichtigkeit, weil es ihn jetzt schon als einen abgesagten Gegner des Adels und seiner Ansprüche erweist. Wir werdem diesem Gegensatze später in verschärftem Mase begegnen; deshalb sei hier nur darauf hingewiesen. Da die hessische Ritterschaft sich von 1500 an durch 1½ Jahrhunderte als Korporation gegenüber der Landesherrschaft gefühlt und wiederholt versucht hat, auf eigene Hand Politik zu treiben, so war Neubergern seine Stellung durch sein Amt bei Hofe vorgezeichnet, und er ist stets rückhaltlos für die Rechte des Landesherrn eingetreten.

Die hundertjährige Gedenkfeier der Überreichung der Augsburgischen Konfession wurde am 25. Juni 1630 in den Kirchen der Landgrafschaft überall festlich begangen, wohl um zu zeigen, daß man sich von ihr loszusagen nie gewillt gewesen sei. Neuburger für seine Person betonte dies noch besonders in der Vorrede zu dem von ihm im Jubiläumsjahr herausgegebenen „Handbüchlein vom rechten Verstand und heilsamen Gebrauch des heiligen Abendmahls“ unter

ausdrücklicher Berufung auf Artikel 10 der Konfession, welcher lehrt, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi wahrhaftig unter Gestalt des Brots und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei und da ausgeteilt und genommen werde ¹.

Den Zusammenhalt mit den unbedingten Anhängern der Augsburgischen Konfession in dieser Weise öffentlich zu betonen, lag für die Hessen ein eminent praktisches Bedürfnis vor, insofern bei etwaigen Friedensverhandlungen es wesentlich war, ob sie als im Augsburger Religionsfrieden mit einbegriffen gelten durften oder nicht.

Der Leipziger Protestantentag im Jahre 1631 zeigt, wie man von reformierter Seite bemüht war, der hier vertretenen Anschauung Geltung zu verschaffen. Kurfürst Johann Georg von Sachsen hatte bekanntlich einige protestantische Reichsstände, darunter auch Hessen-Kassel und Kur-Brandenburg, zu einem Tage nach Leipzig eingeladen, auf dem man in Verhandlungen treten wollte behufs Abwehr der Übergriffe der katholischen Partei im Reich. Die Gelegenheit sollte benutzt werden zu einem (allerdings privaten) Gespräch über die trennenden religiösen Fragen ². Dazu nahm Landgraf Wilhelm V. außer dem Professor der Theologie an der (seit 1624 in Kassel neugebildeten) Universität Johannes Crocius auch seinen Hofprediger Theophilus Neuberger mit. Brandenburg war durch den Hofprediger Dr. Joh. Berg vertreten, der in allen Bekenntnisfragen mit den beiden Hessen zusammenging. Aber eine Einigung mit den Sachsen, als deren Hauptvertreter der streitbare Dresdener Oberhofprediger Hoë von Hoeneegg anzusehen ist, ward nicht erzielt und konnte nicht erzielt werden, trotz des Entgegenkommens der reformierten Theologen. Gleich im Anfang gaben diese die Erklärung ab: daß sie mit Mund und Herzen zu der im Jahre 1530 den 25. Juni Kaiser Karl V. übergebenen Konfession sich bekenneten und dieselbe wann und wo es begehrt würde, unterschreiben wollten. Auf die Augsburgische Konfession seien sie in ihrem Lande ver-

1) Vilmar, Konfessionsstand, S. 231.

2) Rommel VIII, 106 ff. Claus, Joh. Crocius, S. 60.

pflichtet. Was aber die Edition betreffe, welche zu Worms 1540 und zu Regensburg 1541 in den mit den Papisten gehaltenen Gesprächen gebraucht worden¹, so (setzten sie hinzu) begehrten sie dieselbe auch nicht zu verwerfen².

Damit war der Gegensatz ausgesprochen. Aber erst bei der Abendmahlslehre trat die Kluft schroff zutage. Zwar kamen Crocius und Neuberger den Sachsen so weit entgegen, daß sie die körperliche Niefsung der irdischen Elemente des Leibes Christi einräumten. Aber indem sie nicht zugeben wollten, daß der Leib des Herrn wirklich mit dem Munde, auch von Würdigen wie Unwürdigen, empfangen werde, sondern allein durch den Glauben, nahmen sie nach Ansicht der Lutheraner jene Einräumung im Nachsatz wieder zurück³, und an dieser ihrer Erklärung zerschlugen sich die Verhandlungen. Hoë von Hoeneegg und seine Kollegen wiesen jegliches Zusammengehen mit den Hessen und dem Brandenburger zurück und verhiessen höchstens christliche Liebe.

Die starke Schiebung nach rechts, die die hessischen Theologen unter dem Druck der Verhältnisse vorgenommen hatten, war also vergeblich gewesen. Ob sie unter innerlichen Kämpfen geschehen, wissen wir nicht. Wohl aber dürfen wir fragen, wie es einem Manne wie Neuberger möglich war, der bisher in Lehre und Schrift vertretenen Anschauung vom Genusse des Abendmahles, wonach er im Brot und Wein nur das Zeichen, Siegel und Denkmal des Leibes Christi sah⁴, zeitweise untreu zu werden und um der Einigkeit willen seiner Überzeugung eine Fassung zu geben oder doch wenigstens einer solchen zuzustimmen, wie sie vor der strengen Logik nicht bestehen konnte?

Denn als der eigentliche Wortführer und wissenschaftliche Vertreter der hessischen Kirchenlehre ist nicht er anzusehen, sondern Dr. Crocius, der allzeit streitfertige Theologe, der

1) Es war dies die gemilderte Form.

2) Hepp e, Kirchengeschichte II, 132. 134 Anm. Vilmar, Konfessionsstand, S. 226.

3) Vilmar a. a. O., S. 228f.

4) S. sein Handbüchlein vom rechten Verstand und heilsamen Gebrauch des heil. Abendmahls (Frankfurt a. M. 1630), S. 51.

jetzt den Kampf mit den Lutheranern, von ihm als seine eigentliche Lebensaufgabe angesehen, in den sogenannten Wechselschriften (1631) aufnahm¹.

Wir gehen auf diesen Kampf hier um so weniger ein, als Neuberger sich in keiner Weise an ihm beteiligt hat. Sein eigentliches Feld war die Seelsorge und er haßte den Streit. Wie sehr er den Frieden liebte, sagt er schon in der Vorrede zu seiner 1626 erschienenen „Praxis fidei, Übung und Nutz des Glaubens“:

„Zankens und Streitens, daran ich nie keinen Gefallen gehabt, hab ich mich hierin mit Fleiß enthalten. Sintemal dies Werk zur Erbauung der armen zerstreuten Christen angesehen ist. Zank und Streit aber hat nie viel erbauet.“

Und noch schärfer betont er diesen seinen Standpunkt in der Vorrede zu einem anderen Werke², das 1633, also gerade in der Zeit, als Kasseler und Darmstädter Theologen am hitzigsten aneinander waren, in die Öffentlichkeit trat. Nachdem er die geistlichen Hirten, welche Bücher von der Gottseligkeit schreiben, gelobt, fährt er fort:

„O wollte Gott, man hätte das längst etwas fleißiger geschrieben, damit man den Einfältigen die leidigen, bitteren und hochschädlichen Zankschriften ans den Händen gebracht hätte. Ich schöpfe die Hoffnung, weil der liebe Gott seine Kirche, die bishero durch Zank und böses Leben so jämmerlich zerrüttet worden, jetzt so schwerlich mit Trübsal heimsucht, und unterdes Leute erweckt, auch in unterschiedlichen Religionen, die nur auf die Gottseligkeit dringen, er werde ihm ein Häuflein etwa sammeln, da man, hintangesetzt alle Zankhändel, das rechte seligmachende Vertrauen auf Jesum Christum und ein recht christliches Leben lehre und treibe. Und o daß Gott der Obrigkeiten Herzen dahin regierte, daß sie das stetige Zanken und Verleumdungen, wo es bisher in Schwang gegangen, niederlegte. . . Fürwahr, fürwahr, ein Prediger, der das vorhat (nämlich die rechte christliche Liebe zu lehren), wird zu tun und zu studieren genug finden, daß er des unerbaulichen Disputierens, Calumniierens und Scheltens vergessen wird.“

1) Vilmar, Konfessionsstand, S. 330 ff. S. 232. Heppe, Kirchengesch. II, 135. Wenn auch die Wechselschriften von verschiedenen Verfassern herrühren, so war Crocius doch der Spiritus rector.

2) Soliloquia vom göttlichen Leben eines wahren Christen in dieser Welt . . . Cassel 1633.

Das also ist Neubergers Standpunkt. Ihm steht christliche Liebe und christliches Leben über dem Dogma; über den kleinlichen dogmatischen Unterschieden steht ihm die Person des Erlösers als das einigende Band der „unterschiedlichen Religionen“. Ihm war, was Spener und die Pietisten später mit mehr Erfolg betonten, in den Drangsalen der Zeit bereits als leitender Gedanke aufgestiegen. Aber von dem wüsten Getöse des Krieges und der allgemeinen Verwirrung ist seine Stimme übertönt worden.

Und nun verstehen wir auch, warum Neuburger in Leipzig sich der lutherischen Abendmahlslehre so weit nähern konnte, die körperliche Niesung der irdischen Elemente des Leibes Christi einzuräumen. Der rein stofflichen Niesung der lutherischen Auffassung setzte er das durch den Glauben bewirkte Wunder entgegen und rückte damit die Person Christi in die höhere Sphäre des seligmachenden Erlösers hinauf. Ihm stand das gottselige Leben über dem geistlosen, wenn auch dogmatisch unanfechtbaren Genusse des Abendmahls.

Bei der Abneigung Neubergers gegen alle Polemik auf geistlichem Gebiete kann es nicht wundernehmen, wenn so verschieden geartete Männer wie er und Crocius auf die Dauer nicht in harmonischem Einklang miteinander lebten. Crocius, der nach der Besitzergreifung Marburgs durch die Darmstädter Linie seine dortige Professur verloren hatte, war von Landgraf Moritz als Konsistorialrat und Lehrer an der eiligst errichteten neuen Universität in Kassel bestellt worden; zugleich hatte er die Stelle des Dekans an der Freiheiter Kirche inne und war damit Neubergers als des Diakonus Vorgesetzter. Er war unstreitig der bedeutendste Theologe, den Hessen seit langer Zeit gehabt hatte, und ein allzeit schlagfertiger Kämpfer auf dem Gebiete der dogmatischen Polemik¹. Aber auch seine Charakteranlage war dementsprechend heißblütig und unbequem und keineswegs frei von Herrschsucht und Stolz. Er hatte sich schon bald nach seiner Übersiedelung nach Kassel durch Eigenwilligkeit und störrigen Sinn die Ungnade des Landgrafen zugezogen.

1) S. über ihn insbes. Fr. Claus, Johannes Crocius. Cassel 1858.

Auch mit dem Superintendenten Paul Stein war er, da er sich in die Stellenbesetzung einmischte, bald in einem gespannten Verhältnis. Christliche Nachgiebigkeit, zu der ihn der Landgraf ermahnte, war gerade nicht nach seinem Sinn.

Dagegen war Neuberger ein allzeit verbindlicher Hofmann, an Fürstenhöfen sozusagen gebildet und erzogen. In den Vorreden zu seinen erbaulichen Werken wußte er den hohen Personen, denen er solche widmete, über ihre Verdienste allerlei Schmeichelhaftes zu sagen, ohne dabei in die sonst übliche plumpe Form seiner Zeit zu verfallen. Bei aller Betonung der Gottseligkeit im Leben verstand er dieses Leben doch stets von der praktischen Seite zu nehmen, wie er in seinem Privatleben mannigfach bewiesen hat. Auch mit seinem Superintendenten stand er im besten Einvernehmen, wie ihm denn Paul Stein die Vorrede zu seinem „Neuen Bätbuch“ schrieb und ihn darin seinen „vielgeliebten Bruder in Christo“ nannte. Dieser besondere Ausdruck der Freundschaft mag nicht ohne Absicht gewählt worden sein zu einer Zeit, wo Neuberger sich über Crocius ebenso zu beschweren hatte, wie jener vordem. Da das Zerwürfnis beider Männer, das ins Jahr 1633 fällt, uns die Stellung, die Neuberger sich errungen hatte, klar vor die Augen treten läßt, so sei um deswillen hier näher darauf eingegangen. Die Veranlassung dazu war folgende.

Ein Kornet in landgräflichen Diensten, mit Namen Christian Canis oder Hund, stand mit des Crocius Tochter in einem heimlichen Liebesverhältnis. Eines Abends bei tiefer Dunkelheit ist er heimlich durch ein Fenster im alten Dechaneigebäude zu ihr eingestiegen, als Vater Crocius, der noch spät an der Arbeit sitzt, auch von dem Liebesverhältnis der Tochter natürlich keine Ahnung hat, des Geräusches inne wird. Da in letzter Zeit wiederholt, insbesondere von den Soldaten der Garnison, Einbrüche geschehen waren, so vermutet er einen Dieb¹. Er ruft dem Wächter auf der

1) Ich gebe den Vorgang ausführlich nach einer Akte im Marburger Staatsarchiv wieder. Was bisher darüber veröffentlicht wurde, z. B. bei Claus S. 50, und in der Zeitschrift Hessenland Jahrg. 1889, S. 98 bis 99, ist ganz summarisch und ungenau.

Straße zu, vor dem Fensterladen, wo Canis eingestiegen, Posto zu fassen und diesen nicht herauszulassen, während er selbst sich mit einem Paar eiserner Fausthandschuhe bewaffnet und einen schweren Hammer ergreift, dessen er sich als Dekan zum Aufschlagen des Siegels zu bedienen pflegte. Der Kornek, der wohl merkte, daß sein Einsteigen Aufmerksamkeit erregt hatte, sucht nun wieder das Freie zu gewinnen und stemmt sich mit aller Wucht gegen den Fensterladen, den der Wächter von außen zuhält. Dieser vermag auf die Dauer nicht mehr standzuhalten und gibt nach. Canis springt heraus, stürzt aber dabei zu Boden und wird vom Wächter festgehalten. Inzwischen ist Crocius durch den Keller auf die Straße gedrungen und eilt dem Wächter zu Hülfe. Es entspinnt sich zwischen den drei Männern ein heftiges Ringen, bei dem es dem jungen Kornek gelingt, sich loszuwirken. Da lassen die Worte, die dieser, als er frei ist, ausruft: „Harr', ich will dir's besser geben!“ den Dekan befürchten, daß jener von seiner Wehre Gebrauch machen werde. Er schlägt mit seinem Hammer zu, und tödlich getroffen sinkt Canis zu Boden.

Die Sache erregte natürlich ungemeines Aufsehen. Die Mutter des Erschlagenen, Sabine Heugelin, Moritz Hunds genannt Official Hausfrau, strengte einen peinlichen Prozeß gegen Crocius an, infolge dessen dieser verhaftet und von seinen Ämtern als Rektor der Universität und Dekan der Freiheiter Gemeinde suspendiert wurde. Die Vernehmung der letzteren Stelle wurde Neuberger als dem Diakonus übertragen. Auch stand die Sache, zumal der Erschlagene vor seinem Hinscheiden den Hergang wesentlich anders dargestellt hatte als Crocius, lange Zeit für diesen ungünstig genug. Die Briefe der Tochter, die dem Gericht vorlagen, bezeugten, wie sehr sie dem Erschlagenen in Liebe zugetan gewesen war. Die Klägerin, welche die Glaubwürdigkeit des Angeklagten bestritt, ging sogar so weit, den für ihn höchst schimpflichen Antrag auf peinliche Befragung zu stellen, und es war mindestens zweifelhaft, ob Crocius nicht die nach den Begriffen der Zeit gegen Diebe und Einbrecher erlaubte Notwehr weit überschritten habe. Aber die öffent-

liche Meinung hatte er ganz auf seiner Seite, und Professoren und Studenten, das geistliche Ministerium (darunter auch jedenfalls Neuberger) sowie sämtliche Gilden und Zünfte der Stadt Kassel petitionierten, als die Untersuchung sich längere Zeit hinzog, um seine baldige Freisprechung, indem sie, wenn man Crocius verlieren sollte, auf den unausbleiblichen Ruin der kaum erblühten Akademie und auf das Frohlocken der Widersacher der reformierten Kirchenlehre bei solchem Schimpf hinwiesen.

Die Freisprechung erfolgte in der Tat, nachdem u. a. auch die Juristenfakultäten von sechs protestantischen Hochschulen, darunter sogar das Darmstädtische Marburg, sich dafür ausgesprochen hatten; jedoch vielleicht, da die Kosten des Verfahrens auf beide Parteien gleichmäÙig verteilt wurden, nicht so glatt, als die Freunde erwartet hatten. Und wie sehr die Befürchtungen dieser gegründet gewesen waren, zeigte eine jetzt erscheinende Schmähschrift Hoës von Hoenegg, darin das über Crocius gekommene Unglück als die verdiente Strafe des Himmels für seinen Jähzorn und seine Schlechtigkeit hingestellt wurde.

Die von dem Angegriffenen hiergegen verfaßte Verteidigungsschrift interessiert uns nur insofern, als Crocius darin auch Neuberger nicht geschont und ihm vorgeworfen hatte, daß er während des Prozesses „sich zu seinem (des Crocii) Kirchendienst und Predigtamt getan habe“ und auch jetzt nach dem freisprechenden Urteil nicht gewillt sei, seine ihm im Recht gehörige Stelle wieder abzutreten, ohnerachtet er in einer anderen und zwar sehr vornehmen Kirche ohnedies Pfarrer sei und eine sehr stattliche Besoldung habe¹. Neuberger richtet hierauf an den Landgrafen das Gesuch, die Schrift des Crocius mit Beschlag belegen zu lassen, da dieser ihn nur durch der Verleumder Einblasen, von denen der eine dies, der andere jenes zutrage, für seinen adversarius halte. Und so wurden alle Exemplare, trotz des Crocius Gegenvorstellung, beschlagnahmt und zur Kanzlei abgeliefert.

1) Claus, S. 62 Anm. 2 u. S. 50. Die von Claus benutzten Akten betr. den Streit zwischen Neuberger und Crocius sind im Staatsarchiv zu Marburg nicht vorhanden.

Offenbar war Neubergers Stellung zum Hofe eine sehr gefestigte. Was jener an Popularität voraus hatte, ersetzte dieser durch höfische Gewandtheit, und dem Vorwurfe, Kirchenämter streitig zu machen, sollte Neuburger bald, gewifs nicht ohne Zutun seiner hohen Gönner, enthoben werden. Ihm war die Stelle des vornehmsten geistlichen Würdenträgers, des Superintendenten in der Landeshauptstadt, vorbehalten.

Ehe Neuburger indessen an die Spitze der Diözese Kassel berufen wurde, sollte er mehrere Jahre hindurch Gelegenheit haben, sich anderweitig als Organisator der Kirche eines größeren Gebietes zu erproben.

Der siegreiche Schwedenkönig Gustav Adolf hatte zu Anfang des Jahres 1632 seinem treuen Verbündeten, dem Landgrafen von Hessen-Kassel, die Stifter Paderborn mit Korvei und Fulda erbeigentlich als eroberte Länder überwiesen. Die Abtei Fulda hat von da ab über zwei Jahre unter hessischer Verwaltung gestanden¹. Ein Statthalter, Vizestatthalter, und ein Regierungskolleg, an dessen Spitze der Kanzler Wilhelm Burkhard Sixtinus trat, führten die Geschäfte in hergebrachter Weise, die kirchliche Oberleitung aber wurde den Händen des fürstlichen Hofpredigers Neuburger anvertraut², dem wiederum das geistliche Ministerium der Stadt Kassel beratend zur Seite stand.

1) Rommel, Hess. Gesch. VIII, 183 ff. 257 ff. Sehr gründlich und ausführlich handelt über diese interessante Zeit neuerdings ein Aufsatz von Carl Scherer: Zur Geschichte von Stadt und Land Fulda in den Jahren 1631 und 1632 (Fuldaer Geschichtsblätter, Jahrg. II 1903, Nr. 6 u. 7).

2) Dies geht aus dem Umstand hervor, daß die Regierung in Fulda in kirchlichen Fragen sich ausschließlichs an Neuburger wendet und seine Ansicht als maßgebend betrachtet. Ausführlicher habe ich über die kirchliche Seite der hessischen Verwaltung im Hochstift gehandelt in einem Aufsatz im Archiv für Hessische Geschichte u. Altertumskunde, Abt.: „Beiträge zur Hessischen Kirchengeschichte“ Bd. I, Heft 4, betitelt: „Die kirchliche Verwaltung der Abtei Fulda zur Zeit der hessenkasselschen Oberhoheit (1632—1634).“ Vgl. dazu die (meine Abhandlung mehrfach ergänzende) Schrift von Johannes Hattendorff: Geschichte des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt Fulda. Hamburg (H. Grand.) 1903, — endlich die von mir anmerkungsweise angegebene Literatur.

Dafs man hessischerseits den Willen und die Absicht haben würde, das überwiegend katholische Land zu reformieren, lag auf der Hand, und es würde Freund und Feind befremdet haben, wenn dies nicht der Fall gewesen wäre. Gleichwohl wird man den hessischen Behörden, insbesondere aber dem Landgrafen selbst die Anerkennung nicht versagen dürfen, dafs mit Takt und unter Vermeidung nutzloser Härte verfahren wurde. Wenn Landgraf Wilhelm, wie Rommel in seiner hessischen Geschichte mittheilt¹, den Eifer seiner Regierung im Stifte dämpfte, so wird Neubergers Einflufs hierbei nicht zu unterschätzen sein, wie denn auch in keinem seiner nach Fulda gerichteten Schreiben von Zwangsmafsregeln die Rede ist.

Er war selbst im Beginn des Jahres 1633 im Stift anwesend, bei welcher Gelegenheit wohl die Hauptgrundsätze über die geistliche Verwaltung des Landes beraten und festgelegt wurden. Die Ordensgeistlichkeit hatte man überall ausgewiesen. Aber sonst knüpfte man an die bestehenden Verhältnisse möglichst an und ernannte gute evangelische Prediger dahin, wo bereits protestantische Gemeinden sich befanden, während zunächst wenigstens die katholischen Priester, sofern ihr Leben und Wandel keinen Anstofs gab, im Amte belassen wurden, — eine Toleranz, an der vielleicht wohl auch der eigene Mangel an guten Seelsorgern seinen Teil hatte.

Es wird ausdrücklich berichtet, dafs die evangelische Predigt, insbesondere in den Hauptstädten des Landes, in Fulda und Hammelburg, von der Bevölkerung willig gehört und aufgenommen wurde und nicht ohne Eindruck blieb. Leider aber verdarben die durch das hessische Militär geübten harten Erpressungen fast alles und machten die Leute störrig und widerwillig, und Neuburger war nicht imstande, hier Abhülfe zu schaffen, so sehr er auch diese Mafsregeln beklagte. Es scheint fast, dafs der Landesherr selbst, trotz bestem Willen, der Soldateska Einhalt zu gebieten unvermögend war, und Neuburger fürchtet wegen solcher

. 1) a. a. O., S. 259.

Sünden „eine seltsame *καταστροφή*“¹, die in der That bald erfolgte. Denn die Schlacht bei Nördlingen vernichtete mit dem Übergewicht der Schweden auch die hessische Oberherrschaft über die Abtei Fulda und setzte der Tätigkeit Neuberger's damit innerhalb dieses Gebietes wenigstens ein jähes Ziel.

Dagegen wurde Paderborn behauptet. Nur fehlen uns bis jetzt hier die Akten, um feststellen zu können, welcher Gestalt die Tätigkeit unseres geistlichen Helden in dortiger Gegend gewesen ist. Dafs er aber ganz in der Weise wie im Fuldaer auch in diesem Stift gewirkt habe, und gewifs noch viel länger als dort, dafür liegt unzweideutiges Zeugnis vor².

Die unfreiwillige Muse, welche dem Hofprediger Landgraf Wilhelms die Nördlinger Schlacht auferlegte, sollte nicht von langer Dauer sein. Nur wenige Monate vergingen, da wurde ihm ein neuer, weitgreifender und nicht minder wichtiger Wirkungskreis angewiesen, auf dem er seinen Einfluß zu betätigen Raum genug bis an sein Lebensende gefunden hat.

Am 3. November 1634 war der bisherige Superintendent der Diözese Niederhessen, Paul Stein, gestorben. Freitag, den 12. Dezember schritten die Geistlichen dieses Sprengels in der St. Martinskirche zu Kassel zur Wahl eines neuen Oberhirten, und diese fiel auf Neuberger, der am Sonntag darauf feierlich ordiniert und in sein Amt eingeführt wurde. Da er seine Stellung als Hofprediger beibehielt, wurde an seine Statt als Diakonus der Freiheiter Gemeinde Thomas Wetzels erwählt.

IV. Neuberger's literarische Tätigkeit.

Neuberger hatte bis zu diesem Wendepunkt seines Lebens ein, wenn auch nicht ruhiges, so doch theologisch-literarischer Beschäftigung freies Dasein geführt. Jetzt beginnt der der praktisch-kirchlichen Tätigkeit gewidmete Abschnitt seines

1) Schreiben von 1634 Jan. 16 an den Kanzler Sixtinus.

2) In der ihm gehaltenen Leichenpredigt. Davon weiter unten.

Lebens, in dem für das erbauliche Schaffen der Studierstube keine Zeit übrig blieb.

Hier wollen wir darum für einen Augenblick inne halten und die von ihm bis dahin veröffentlichten Schriften einer kurzen Betrachtung unterziehen. Sie sind fast sämtlich pastoral-theologischen und homiletischen Charakters.

So trat er bereits 1622 in Heidelberg mit einem Bande Predigten hervor, — Trost- und Bußpredigten inmitten der feindlichen Invasion, welche der Sintflut vergleichbar über die arme Pfalz hereinbrach. Und da inmitten dieser tobenden Brandung sich wie ein Fels die kleine aber feste Stadt Frankenthal gehalten hatte, so hat er sein Werk den mutigen Bürgern dieser Stadt gewidmet, deren tapfere Haltung er in der lateinischen Widmungselegie, der einzigen poetischen Leistung, die von ihm bekannt ist, schwungvoll besingt. — Zwei Jahre später veröffentlichte er sein „Newes lang gewünschtes Trostbüchlein für alle bedrängte Christen“, das sechs Auflagen erlebte. — Im Jahre 1625 erschien sein „Glaubensspiegel, darinnen die vornehmsten Punkte der wahren christlichen Religion aus Gottes Wort deutlich vor Augen gestellt, auch zugleich der Nutzen jedes Punktes zu Trost und Besserung gezeigt wird“. Dieser „Glaubensspiegel“, welcher noch 1675 in Kassel in sechster Auflage gedruckt wurde, darf als das theologisch bedeutendste Werk Neuberger's angesehen werden. Er entwickelt darin alle wesentlichen Punkte der Dogmatik nach dem damaligen Stande der Wissenschaft. Für uns und unsere Kenntnis des Mannes ist dabei der wichtigste der fünfte Abschnitt des Werkes „von der Fürscheidung Gottes“, indem Neuberger sich hier mit aller Bestimmtheit auf den Boden der der reformierten Kirche eigentümlichen deterministischen Weltanschauung stellt, jener Weltanschauung, aus der sich mit Notwendigkeit die Lehre von der Prädestination, im vorliegenden Werke unter der Überschrift (Art. 20) „von der ewigen Vorsehung und Gnadenwahl“ dargelegt, entwickelt hat. Neuberger greift hier die strenge Lehre Calvins in vollem Umfange auf, — im direkten Gegensatz gegen die lutherische Kirche und als Anhänger der auf der Dordrechter Synode unterlegenen Supra-

lapsarier, mit denen er die Erwählung Gottes bereits vor dem Sündenfalle annimmt. Man scheint ihn im gegnerischen Lager, dem weiter unten zu erwähnenden Angriffe des Marburger Professors Meno Hannecken nach zu urteilen, sogar für einen der Hauptwortführer der Richtung angesehen zu haben. Von religiösem Quietismus, zu dem diese Weltanschauung schliesslich hinzuführen pflegt, ist bei dem praktischen Neuberger freilich nichts zu bemerken.

Mit dem Glaubensspiegel erschien gleichzeitig der Fluchspiegel, damals sehr zeitgemäfs, sowie der Geizspiegel. Das Jahr 1626 brachte die „Praxis fidei, Übung und Nutz des Glaubens“, als eine sozusagen in das praktische Leben übersetzte Ergänzung des Glaubensspiegels. Dann folgte 1629 das Handbüchlein vom rechten Verstand und heilsamen Gebrauch des heiligen Abendmahls, und 1630 das Neue Bät-Buch. Mit diesem Gebetbuch hatte Neuberger in der schwerbedrängten Zeit einen außerordentlichen Erfolg¹. Noch 1793 wurde dasselbe in Frankfurt (soviel ich zähle, in 18. Auflage) nachgedruckt.

Einen trefflichen Begriff von seiner hohen Begabung als Kanzelredner geben uns die drei „christlichen Gedenkpredigten“, aus dem Jahre 1631. Die erste dieser hielt er am 25. März auf dem Protestantentag in Leipzig. Die zweite, zu der ihm Luc. 19, 41 ff. (die Weissagung von der Zerstörung Jerusalems) den Text gab, ist am 1. August in Kassel unter dem Eindrucke der Nachricht von der grauenvollen Zerstörung Magdeburgs durch Tilly gehalten worden. In der dritten durfte er am 7. September der Gemeinde den ruhmreichen Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld verkündigen. Diese und eine Reihe anderer Predigten fasste er 1635 zu einem „Fasciculus“ zusammen, der mit seinem Bilde geschmückt ist. Manche seiner Predigten würde im Vortrag auch wohl heute noch packend und wirkungsvoll sein; wie viel mehr in einer Zeit, wo die Predigt die einzige Form der öffentlichen Beredsamkeit bildete und nur von der

1) Über dessen Ansehen vgl. Heppe, Verbesserungspunkte, S. 185 f.

Kanzel herab dasjenige frei ausgesprochen wurde, was die Herzen bewegte.

Die im Jahre 1633 herausgegebenen „Soliloquia vom göttlichen Leben eines wahren Christen“¹ sind dem Landgrafen Wilhelm V. gewidmet und geben in der Vorrede manche schätzbare Andeutung über die kirchliche Stellung dieses Fürsten. Insbesondere aber dürfte der Inhalt des Werkes dem Kulturhistoriker des 17. Jahrhunderts von Wert und Interesse sein, indem hier der Verfasser ein Bild der kirchlichen und gesellschaftlichen Zustände seiner Zeit entwirft, das — natürlich ganz unter dem Gesichtswinkel des Moralisten gesehen — doch mit Wärme und offenbar meist nach dem Leben gezeichnet ist.

Von der Übertragung des Superintendentenamtes ab bis zum Jahre 1652 tritt nun eine Pause in Neubergers literarischer Produktion ein, die nur durch im Druck erschienene Predigten ausgefüllt ist. Die Amtsgeschäfte haben ihm fürder keine Muße zur Ausarbeitung geschlossener Werke gelassen, und auch die im Jahre 1636 in einem starken Bande erschienenen „Erbaulichen Auslegungen der sonntäglichen Evangelien durchs Jahr“ sind nur überarbeitete Kanzelreden, die, da er sie in Gegenwart der Landesherrschaft gehalten, auch dem fürstlichen Ehepaare gewidmet sind. Sie sollen ihm, seiner eigenen Versicherung zufolge, unter allen seinen Werken die meiste Mühe gemacht haben.

Leider kann ein dem letztgenannten wohl unmittelbar voraufgehendes Werk, das vor dem Jahre 1635 unter dem Titel „das Güldene Kleinod und der freudige und trostreiche Glaubens-Triumph Pauli“ erschien, nur indirekt erschlossen werden. Es rief nämlich auf lutherischer Seite eine Gegenschrift hervor, die im Jahre 1635 zu Marburg erschien und den dortigen Professor der Theologie Meno Hanneken zum Verfasser hat². Neuberger scheint, ge-

1) Noch 1685, da vollständig vergriffen, bei Joh. Ingebrand in Kassel neu aufgelegt.

2) Die betr. Angabe findet sich in Jo. Henr. a Seelens Deliciae epistolicae (Lübeck 1729), S. 158 und Anm. 53, wo der vollständige

treu seinem Grundsatz, sich auf eine Replik nicht eingelassen zu haben.

Das im Jahre 1652 aus seiner Feder hervorgegangene letzte geschlossene Werk, der Zungen-Zaum, der sich wider Verleumdung und üble Nachrede, wider Fluchen und Schwören richtet, ist ein schwacher Abklatsch des Fluchspiegels und zeigt, daß der Verfasser sich ausgeschrieben hatte. Auf der Höhe seines Schaffens aber müssen wir Neuberger den besten Prosaisten seiner Zeit zuzählen.

Titel von Hannekens Schrift mitgeteilt wird: Geistliches Kleinod und Glaubens-Triumph St. Pauli ... Darin zugleich die heilsame Lehr von der ewigen Gnaden-Wahl ... neben der Calvinischen Gegenlehr, so sonderlich Ehr Theophilus Neuberger ... in seinen Predigten, das Guldene Kleinod und der freudige und trostreiche Glaubens-Triumph Pauli genannt, an Tag gegeben, ... gebührlich erwogen wird. Marburg 1635. — Die Schrift Neubergers fehlt merkwürdigerweise auch bei Strieder, Hess. Gel.-Gesch. X, in dem Verzeichnis von dessen Werken.

(Fortsetzung folgt.)
